



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## Stellungnahme

zur

### Motion

### Nr. 406 2004/2009

von Markus Elsener namens der SP Fraktion,  
Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion und  
Viktor Rüegg

vom 19. Mai 2008

(StB 929 vom 15. Oktober 2008)

**Wurde anlässlich der  
53. Ratssitzung vom  
27. November 2008 abge-  
lehnt.**

### Gleich lange Spiesse in Abstimmungskämpfen

Die Motion verlangt vom Stadtrat, den Entwurf zu einem Reglement „Wahl- und Abstimmungsinformationen“ vorzulegen, worin bestimmte, vorgegebene Punkte geregelt werden sollen. Ausgangspunkt für die Forderung ist die Ansicht, der Stadtrat betreibe bei Abstimmungen und Wahlen keine ausgewogene Informationspolitik, sondern vertrete vielmehr einseitig und mit grossem Aufwand seinen Standpunkt.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Nach § 38 Abs. 2 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes erhalten die Stimmberechtigten bei Gemeindeabstimmungen im Urnenverfahren spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag nebst Abstimmungsvorlage und Stimmzettel einen erläuternden Bericht der Gemeindebehörde, worin auch die Standpunkte beachtlicher Minderheiten des Gemeindeparlamentes sowie diejenigen von Initiativ- oder Referendumskomitees angemessen darzustellen sind. Die bestehende Informationspraxis des Stadtrates zu Abstimmungen hält sich an diese Vorschrift und bewegt sich im Rahmen der bundesgerichtlichen Rechtsprechung. Der Stadtrat ist sich dabei bewusst, dass die Frage, wie viel er jeweils informieren soll und darf, nicht leicht zu beantworten ist bzw. immer auch einen gewissen Ermessensspielraum offen lässt.

Ziel der Information ist, dass sich die Stimmberechtigten ein möglichst objektives Bild über den Abstimmungsgegenstand machen können. Dazu gehören nebst der Präsentation der Vorlage auch die Darstellung der Meinungen des Stadtrates und des Grossen Stadtrates (inkl. Minderheiten) mit einer Abstimmungsempfehlung sowie bei Initiativen und Referenden der Haltung der Komitees. Die Informationen werden in den gesetzlich vorgeschriebenen Abstimmungserläuterungen und, bis zu deren Zustellung an die Stimmberechtigten, im „brennpunkt“ verbreitet. Bei besonders komplexen oder wichtigen Vorlagen werden die Erläuterungen ausnahmsweise, wie schon der Bericht und Antrag an den Grossen Stadtrat, an

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch

einer Medienkonferenz vorgestellt. In seltenen Fällen erfolgt eine vertiefte Information im Rahmen von besonderen Ausstellungen oder (auf Einladung) an Veranstaltungen (Vereinsanlässe, Parteiversammlungen, Podien usw.).

Der Stadtrat ist klar der Ansicht, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Anspruch darauf haben, die Meinung der Stadtregierung zu einer Vorlage zu kennen. Sie sollen auch wissen, was er zu den Argumenten der Befürworter/innen und Gegner/innen zu sagen hat. Das haben im übrigen die Stimmberechtigten auf eidgenössischer Ebene auch so gesehen und die Initiative „Volksouveränität statt Behördenpropaganda“ am 1. Juni 2008 an der Urne abgelehnt. Diese Initiative hat verlangt, dass sich der Bundesrat und die obersten Kader künftig aus Abstimmungskämpfen herauszuhalten haben. Schweizerinnen und Schweizer wollen also, dass die Exekutive ihren Standpunkt mit Augenmass bis hin zur Volksabstimmung vertreten kann.

Insofern ist die stadträtliche Information ein Teil des öffentlichen Meinungsbildungsprozesses. Ohne sie würde die politische Diskussion völlig den Komitees überlassen. Diese können ihre Grundanliegen wie dargestellt im Rahmen der offiziellen Kommunikationsmassnahmen vorbringen. Im Gegensatz zu den städtischen Behörden haben sie darüber hinaus aber die Möglichkeit, Propagandamittel einzusetzen.

Zusammenfassend lehnt der Stadtrat die Forderungen der Motion bezüglich Sachabstimmungen ab. Sie sind zu starr, nicht sachgerecht und schiessen über das Ziel hinaus. Die Stimmberechtigten sind im Übrigen durchaus in der Lage, zwischen Interessen und Ansichten abzuwägen und sich eine fundierte eigene Meinung zu bilden. Bei Wahlen setzt der Stadtrat keine städtischen Mittel ein, noch gibt er Empfehlungen ab. Vor der letzten Gesamterneuerungswahl im Jahr 2004 hat er lediglich im „brennpunkt“ direktionsweise Rückschau auf die Legislaturperiode gehalten.

Die ersten Gesamterneuerungswahlen der vereinten Stadtgemeinde werden sicherlich in den städtischen Publikationen thematisiert. Der Wahlkampf ist aber Sache der Parteien, der Kandidatinnen und Kandidaten und der Komitees.

Bereits heute bietet der Stadtrat bei Referendums- und Initiativabstimmungen den Komitees Gelegenheit, ihre Standpunkte im „brennpunkt“ zu vertreten. Bei Artikeln über bevorstehende Sachabstimmungen werden die befürwortenden und die ablehnenden Positionen der im Grossen Stadtrat vertretenen Parteien aufgezeigt.

Der Stadtrat ist aber bereit, die Berichterstattung über das Parlament zu intensivieren. Zurzeit wird in einer Arbeitsgruppe entwickelt, wie ein Informationsorgan der vereinigten Stadtgemeinde aussehen soll. Ebenso wird abgeklärt, wie die gegnerischen Argumente im Rahmen von Ausstellungen und Informationsveranstaltungen aufgenommen und zur Darstellung gebracht werden können.

**Der Stadtrat lehnt die Motion ab.**

Stadtrat von Luzern

